



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2013/183 Status: öffentlich Datum: 23.12.2013 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Marco Röschmann	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
BBZ am NOK - Landesberufsschule (LBS) StudiLe Beton- und Stahlbetonbauer		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, den Empfehlungen des Verwaltungsrates des BBZ am NOK vom 12.12.2013 für eine Beschulung der StudiLe (Studium mit Lehre) in einer Landesberufsschule StudiLe für Beton- und Stahlbetonbauer ab dem 1. Ausbildungsjahr am BBZ am NOK in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 zuzustimmen. Dementsprechend wird die von der Schulleitung zugeleitete Antragstellung des BBZ am NOK umgehend an das MBW zur Entscheidung weitergeleitet.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Beim BBZ am NOK existiert bereits eine Landesberufsschule für StudiLe im Beruf Tief-, Kanal- und Straßenbauer mit zurzeit 21 Schülerinnen und Schülern. Die Beschulung erfolgt ab dem 1. Ausbildungsjahr.

Die Teilnehmer absolvieren einen dualen Studiengang im Fachbereich Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck, mit einer parallelen dualen Ausbildung, zu der der Besuch der Berufsschule im Blockunterricht gehört. Da die Berufsschüler aus dem ganzen Land kommen, können für auswärtige Schülerinnen und Schüler nur bei einer Landesberufsschule Schulkostenbeiträge vom Träger erhoben werden.

Im Beruf Beton- und Stahlbetonbauer werden jährlich ca. 10 bis 15 StudiLe erwartet. Die Landesberufsschule der StudiLe für Beton- und Stahlbetonbauer soll sich, wie bereits die LBS für Beton- und Stahlbetonbauer, in der Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde befinden. Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten und es wird kein weiterer Klassenraumbedarf entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Anschreiben des BBZ am NOK vom 19.12.2013 mit weiteren Anlagen

